

**Preiswesen der Landeshauptstadt München  
 Verfahrensänderung der Preisvergabe an Galerien und Off-Spaces ab 2025**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14805**

**Beschluss des Kulturausschusses vom 07.11.2024 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Verfahrensänderung der Preisvergabe an Galerien und Off-Spaces 2025
<b>Inhalt</b>	Darstellung eines überarbeiteten Konzepts für die Förderung von Galerien und Off-Spaces
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	./.
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein. Abgleich mit Leitfaden Klimaschutzprüfung
<b>Entscheidungsvor- schlag</b>	1. Mit dem Vorschlag, die Preise (3 Preise à 6.000,- EUR) im jährlichen Wechsel an einmal Galerien und einmal Off-Spaces zu vergeben, besteht Einverständnis. 2. Mit der vorgeschlagenen Einführung der "Freien Mittel für Off-Spaces" besteht Einverständnis. 3. Das Kulturreferat wird beauftragt, die dauerhafte Aufstockung von 0,28 VZÄ beim Personal- und Organisationsreferat zu beantragen. Die Finanzierung erfolgt durch eine Teilumwidmung der Projektmittel aus dem IA 561010266. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Preiswesen, Preise, Galerien, Off-Spaces
<b>Ortsangabe</b>	./.



Telefon: 0 233-21672

**Kulturreferat**  
Bildende Künste und Kunst-  
räume  
KULT-ABT1-BK

**Preiswesen der Landeshauptstadt München**  
**Verfahrensänderung der Preisvergabe an Galerien und Off-Spaces 2025**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14805**

**Beschluss des Kulturausschusses vom 07.11.2024 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag des Referenten**

### **1. Ausgangslage**

Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 11.10.2018 wurde ein dauerhaftes Budget von 50.000,- Euro zur Förderung von Galerieprojekten eingeführt. In der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.06.2019 wurde daraufhin für die Ausreichung dieser Mittel ein Fördermodell beschlossen. Ohne ein zusätzliches Stundenkontingent vergibt die Atelierförderung des Kulturreferats der Landeshauptstadt München seither regelmäßig im Rahmen eines umfassenden Juryverfahrens Preise an Galerien und Off-Spaces.

Das Preisverfahren ist zu einer festen Größe und einem wichtigen Bestandteil der Förderung der Münchner Galerien- und Off-Space-Szene geworden. Jedoch stellt es sowohl die Jurymitglieder aufgrund einer mangelnden Vergleichbarkeit der Arbeit von Galerien (kommerziell) und Off-Spaces (nicht-kommerziell), als auch die Atelierförderung (zwei Personen mit insgesamt 1,5 VZÄ) infolge der bislang fehlenden Stundenaufstockung vor große Herausforderungen.

Im Folgenden wird daher ein überarbeitetes Konzept vorgestellt.

### **2. Bisheriges Verfahren**

Nachdem der Kulturausschuss in seiner Sitzung am 11.10.2018 der Einrichtung eines Budgets in Höhe von 50.000,- Euro für Galerien und Off-Spaces zugestimmt hatte (Vollversammlung des Stadtrates 24.10.2018), wurde daraufhin vom Kulturausschuss am 23.05.2019 bzw. in der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.06.2019 ein Preisverfahren beschlossen. Mit sechs Preisen in Höhe von jeweils 7.500,- Euro wird seither das Engagement der Preisträger\*innen für den künstlerischen Nachwuchs und die Kunstszene sowie ihre Vorbildfunktion für die Wahrnehmung Münchens als Kunststadt gewürdigt. Die Preise wurden in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2023 erfolgreich vergeben.

Nach Evaluierung der ersten drei Preisvergaben seit 2019 wurde angesichts des Verwaltungsaufwandes und den zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten im Jahr 2021 zum ersten Mal eine Verfahrensänderung beschlossen (Kulturausschuss vom 15.12.2021).

Seither werden gemäß aktuell geltender Beschlusslage die Preise für Galerien und Off-Spaces biennial vergeben. In den Jahren ohne Preisvergabe werden die Mittel im Bereich „Förderung der Bildenden Kunst“ eingesetzt. Das letzte Preisverfahren im Jahr 2023 konnte mit der Urkundenübergabe an die sechs Preisträger\*innen am 09.02.2024 erfolgreich beendet werden.

### **3. Aktuelle Herausforderungen/Problematik**

Im Zuge des letzten Preisverfahrens stellten sich wiederholt gravierende Problemstellungen heraus:

1. Fehlende Stundenzuschaltung in der Verwaltung (Atelierförderung)
2. Mangelnde Vergleichbarkeit der Arbeit und Konzeption von Galerien (kommerziell) und Off-Spaces (nicht-kommerziell) im Rahmen einer gemeinsamen Preisvergabe

Zu 1) Mit der Einführung der Galerienförderung vor knapp sieben Jahren ging ein starker Aufgabenzuwachs einher, ohne dass personelle Ressourcen bzw. Arbeitsstunden dafür bereitgestellt oder seither angeglichen wurden. Der Verantwortung der bereits mehr als ausgelasteten Atelierförderung zugesprochen, stellt es diese deshalb seither vor große Herausforderungen.

Zu 2) Die Jurymitglieder (Fach- und Stadtratsmitglieder) weisen erneut darauf hin, dass die Arbeit und Konzeption von Galerien (kommerziell) und Off-Spaces (nicht-kommerziell) nur bedingt miteinander zu vergleichen sind.

Insgesamt sechs Preisträger\*innen aus den Kreisen zweier unterschiedlich organisierter Institutionsformen zu bestimmen, stellt sich in der Gegenüberstellung der eingereichten Bewerbungen stets als problematisch heraus und beeinflusst die Entscheidungsfindung der Jury. So ist es unvermeidlich, dass im Rahmen der Juryabstimmungen primär Galerien mit Galerien und Off-Spaces mit Off-Spaces verglichen werden. Ferner ist die Notwendigkeit einer ausgeglichenen Preisverteilung ständiger Diskussionsgegenstand und Einflussfaktor.

#### **4. Konzept überarbeitetes Verfahren**

In Anbetracht der aktuellen Diskussionsbeiträge der letzten Jurysitzung, der Tatsache, dass das oben genannte Preis- und Vergabeverfahren bereits in der Vergangenheit mehrfach diskutiert wurde und des bislang fehlenden zusätzlichen Stundenkontingents für die Atelierförderung, ist es essenziell das Preisverfahren erneut nachzujustieren. Lediglich eine adäquate Überarbeitung verspricht eine langfristige sowie zielführende Beständigkeit der Preise für Galerien und Off-Spaces.

Das Kulturreferat schlägt deshalb vor, künftig das Preisverfahren wieder jährlich durchzuführen und die jährlichen Mittel anteilig einzusetzen. So werden die Preise im jährlichen Wechsel einmal für Galerien und einmal für Off-Spaces ausgeschrieben, Freie Mittel für Off-Spaces eingeführt und die bislang unberücksichtigten Stunden für die Betreuung (Atelierförderung) anteilig aus den Projektmitteln finanziert.

##### **4.1 Jährliche Preisvergabe**

Damit für das Juryverfahren die erforderliche Vergleichbarkeit gewährleistet ist und bestehende Einflussfaktoren minimiert werden, werden die Preise im jährlichen Wechsel einmal für Galerien und einmal für Off-Spaces ausgeschrieben.

Zudem wird die Anzahl der jährlichen Preise reduziert. Die Auszeichnung erhält somit mehr Exklusivität, schärft den Auswahlprozess und begünstigt eine gewisse Varianz der Preisträger\*innen.

Jährlich werden drei Preise in Höhe von 6.000,- EUR vergeben. Galerien und Off-Spaces erhalten somit im Wechsel jeweils gleich viele Preise.

## 4.2 Freie Mittel Off-Spaces

Insbesondere Off-Spaces werden mit einem hohen persönlichen Einsatz betrieben und

können selten aus eigener Kraft betrieben werden. Sie sind von Beginn an auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Um dieser Wahrnehmung und dem Anliegen der Jurymitglieder sowie des Kulturreferats nachzukommen, wird ein Teil des Budgets als „Freie Mittel für Off-Spaces“ ausgereicht.

Jährlich sollen hierfür 4.500,- EUR als Zuschüsse für unterjährige Projekte und Initiativen zur Verfügung stehen.

## 4.3 Personalbedarf: Stundenaufstockung im Bereich der Atelierförderung

Für die dauerhafte Betreuung der Preisausschreibungen sowie für die Ausreichung der Zuschussmittel werden im Bereich der Atelierförderung die Wochenarbeitsstunden einer Mitarbeiterin unbefristet um 11 Stunden (0,28 VZÄ) erhöht. Im Sinne der aktuellen Haushaltssituation wird der bislang unbeachtete Stundenbedarf anteilig aus den Projektmitteln finanziert.

VZÄ	Funktionsbezeichnung	Stellenwert	JMB*	Profitcenter	ab wann	dauerhaft / befristet
0,28	Sachbearbeitung	E11	97.450	36281100	01.01.2025	dauerhaft

\* JMB = Jahresmittelbetrag

Die Geschäftsprozesse sind optimiert. Die erforderliche Personalbedarfsermittlung gemäß Leitfaden ist erfolgt.

Seit der Einrichtung des Budgets zur Förderung von Galerien und Off-Spaces im Jahr 2018 betreut eine in Teilzeit arbeitende Mitarbeiterin der Atelierförderung das Preisverfahren über ihre reguläre Tätigkeit hinaus. Da es nach Einführung inhaltliche Nachfragen aus der Szene gab, waren konzeptionelle Anpassungen nötig, so dass die gesamte Personalkapazität der Atelierförderung (bis dato 1,5 VZÄ) mit der Überarbeitung der Konzepte befasst war.

Ohne Stundenzuschaltung ist die in Zukunft jährliche Förderung von Galerien und Off-Spaces zukünftig nicht mehr tragbar. Das vorgestellte neue Konzept (getrennte Preise für Galerien und Off-Spaces und Freie Projektmittel) und die dauerhafte Aufstockung um 0,28 VZÄ in der Atelierförderung sind Voraussetzung, um das jährliche Fördervorhaben langfristig und zielführend zu sichern.

## 5. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen haben folgende finanziellen Auswirkungen:

### 5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Auszahlungen	dauerhaft
Summe der Auszahlungen	0 € ab 2025
davon:	
Personalauszahlungen (Zeile 9)	27.500 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	- 27.500 €
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente	0,28

\*) Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\*) darunter Rückstellungen, Abschreibungen etc.

## 6. Förder- und Bewerbungskriterien

Die Auszeichnung richtet sich an Galerien und Off-Spaces, welche die lokale Kunstszene sowie die Wahrnehmung Münchens als Kunststadt fördern. Im Fokus der Preisvergabe soll zukünftig die Arbeit der Galerien bzw. der Off-Spaces in dem jeweils vorangegangenen Jahr stehen.

Somit werden bereits abgeschlossene Ausstellungen, Konzepte und Projekte geehrt und parallel die Förder- bzw. Bewerbungskriterien geschärft. Die Zusprechnung des Preises soll weiterhin nicht limitiert werden, sodass jede Galerie und jeder Off-Space den Preis ggf. mehrmals erhalten können.

Zur Bewerbung eingeladen sind:

### Münchener Galerien,

- die gewerblichen Kunsthandel am Standort München betreiben
- deren Schwerpunkt auf dem Primärmarkt mit zeitgenössischer Kunst liegt
- die lebende, primär Münchner Künstler\*innen vertreten
- die in Ausstellungen, Publikationen und Messeauftritte investieren

### Münchener Off-Spaces,

- die überwiegend nicht-kommerzielle Ausstellungen zeigen
- deren Schwerpunkt auf zeitgenössischer Kunst liegt
- seit mindestens einem Jahr bestehen/existieren
- primär Münchner Nachwuchskünstler\*innen zeigen

## **7. Juryzusammensetzung für die Preisvergabe 2025**

Die Jury setzt sich wie gewohnt aus sechs sachkundigen, stimmberechtigten Persönlichkeiten der Kunstszene und fünf Mitgliedern des ehrenamtlichen Stadtrats (je nach Verteilung im Rathaus) zusammen. Den Vorsitz hat der Kulturreferent ohne Stimmrecht.

Für die Zusammensetzung der Jury 2025 werden im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung insgesamt 11 Personen vorgeschlagen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14806). Zukünftig wird die Juryzusammensetzung wieder über den jährlichen Kommissionsbeschluss übermittelt und beschlossen.

Die nächste Ausschreibung „Preise für Off-Spaces“ ist für Mitte Januar 2025 geplant. Die Jury könnte Anfang Juni tagen und dem Kulturausschuss im Juli drei Off-Spaces zur Preisvergabe empfehlen.

## **8. Evaluierung des neuen Konzepts**

Nach zweimaliger Durchführung soll das Konzept im Jahr 2026 noch einmal umfassend evaluiert werden. Je nach Haushaltslage Bedarf es ggf. einer Erhöhung der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel im IA 561010266.

## **9. Klimaprüfung**

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant.

## **10. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten**

Das Personal- und Organisationsreferat hat Kenntnis von der Beschlussvorlage.

## **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war wegen interner Abstimmungen nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, weil das notwendige neue Konzept zur Förderung von Galerien und Off-Spaces sowie die dauerhafte Aufstockung um 0,28 VZÄ mit Beginn des Jahres 2025 umgesetzt und die Preise für Off-Spaces im Januar ausgeschrieben werden sollen. Für die Szene ist die Preisvergabe von hoher Relevanz.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, der Verwaltungsbeirat für Bildende Kunst, Literatur, darstellende Kunst, Musik, Film, Wissenschaft, Stadtgeschichte (Abt. 1), Herr Stadtrat Süß, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.



## **II. Antrag des Referenten**

1. Mit dem Vorschlag, die Preise (drei Preise à 6.000,- EUR) im jährlichen Wechsel an einmal Galerien und einmal Off-Spaces zu vergeben, besteht Einverständnis.

2. Mit der vorgeschlagenen Einführung der "Freien Mittel für Off-Spaces" besteht Einverständnis.

3. Das Kulturreferat wird beauftragt, die dauerhafte Aufstockung von 0,28 VZÄ beim Personal- und Organisationsreferat zu beantragen. Die Finanzierung erfolgt durch eine Teilumwidmung der Projektmittel aus dem IA 561010266. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025.

4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Anton Biebl  
Referent

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
z. K.

**V. Wv. Kulturreferat KULT-ABT1-BK**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An GL2  
An Abt. 1  
z. K.

Am